



II-2087 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 13. März 1981

Zl.: 10.101/21-I/5/81

Schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 956/J der Abgeordneten Deutschmann  
und Genossen betreffend Einführung eines  
Fremdenverkehrsschillings

938/AB

1981-03-18

zu 956 J

An den  
Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA  
Parlament

Bezugnehmend auf die schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 956/J betreffend Einführung eines Fremdenverkehrsschillings, welche die Abgeordneten Deutschmann und Genossen am 22. Jänner 1981 an mich richteten, erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

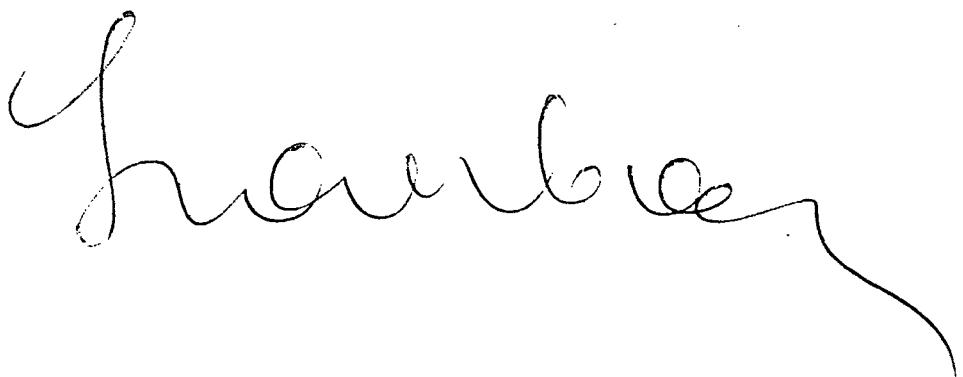
Zu Frage 1: Ich stehe in laufendem Gedankenaustausch mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bzw. dessen Staatssekretär bezüglich aller das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gemeinsam berührenden Fragen. "Verhandlungen" im Sinne der vorliegenden parlamentarischen Anfrage haben aber bisher nicht stattgefunden.

Zu Frage 2: Diese Frage geht angesichts der negativen Beantwortung der vorstehenden Frage ins Leere.

Zu Frage 3: Auch diese Frage geht angesichts der verfassungs- und finanzverfassungsrechtlichen Wirklichkeit in Österreich ins Leere.

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Als Fremdenverkehrsabgabe wäre der "Fremdenverkehrsschilling" als Landesabgabe zu sehen. Allenfalls mögliche Konstruktionen als zwischen Bund und Gemeinden (Ländern) geteilte Abgabe bzw. ausschließliche Bundesabgabe würden noch sehr eingehende konkrete Untersuchungen und Verhandlungen zwischen bzw. innerhalb der Gebietskörperschaften erfordern. Es erscheint mir angesichts des Vorstehenden verfrüht, von einer "Absicht ... einen Fremdenverkehrsschilling einzuführen, den die Fremdenverkehrsbetriebe bezahlen müssen", zu sprechen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans Weinhuber", is written in a cursive, flowing style. The signature is positioned below the typed text and is approximately 150 pixels wide by 100 pixels high.